

Gottesschau vollendet (349–371). Das Buch bietet reiche bibliographische Hinweise (ein gewisser Mangel ist nur, daß viele Titel in bereits vorher publizierten Teilen der Monographie nicht in der abschließenden Gesamtbibliographie auftauchen).

Das vorliegende Werk stellt sich mutig gegen machtvolle Strömungen gegenwärtiger Theologie und erschließt aus der Kenntnis der Vergangenen neue Wege für die Zukunft. Als flüssig geschriebene Einführung in den Thomismus füllt Berger eine große Lücke aus und ermuntert zum Weiterdenken. Nachdenklich macht der Hinweis Melchior Canos, »ohne Gefahr für den Glauben könne niemand die Autorität der thomistischen Schule herabsetzen. Verachtung dieser Schule und Eindringen der Häresie sind von jeher miteinander verbunden gewesen« (De locis theologicis 8,1: Berger 84).

Allerdings wird der Systematiker über die hilf-

reichen Verweise zur thomistischen Synthese hinaus auch die Integration anderer theologischer Ansätze bedenken müssen (insofern sie kompatibel sind mit einem Ansatz bei Thomas als traditionsverbindender Stimme der Tradition): beispielsweise ein personalistisches Denken, wie es in neueren Dogmatiken (z. B. Scheffczyk/Ziegenaus) und Moralthologien (z. B. bei Günthör) vermittelt wird. Insofern kann es nicht um eine bloße Repristinierung der (thomistischen) Neuscholastik gehen. Allerdings bringt sich um die Frucht des Fortschritts, wer die theologische Tradition im lichtvollen Beispiel des heiligen Thomas überspringt. Für diesen Hinweis ist David Berger sehr zu danken. Dessen Werk gehört in die Hand eines jeden Theologen, dem die systematische Grundlegung der Theologie ein Anliegen ist.

Manfred Hauke, Lugano

Moraltheologie

Inhoffen, Peter: Vom Ethos zur Ethik. Beiträge zu Moraltheologie und Sozialethik (= Grazer Theologische Studien, Bd. 22), Graz: Eigenverlag des Instituts für Ökumenische Theologie und Patrologie an der Universität Graz 1999, 540 S., ISBN 3-900797-22-6; ÖS 390,00.

Mit vorliegendem Sammelband veröffentlicht der Grazer Moralthologe zahlreiche seiner Vorträge und Aufsätze, die er in einem Zeitraum von etwa zweieinhalb Jahrzehnten niedergeschrieben hat. Zu seinen Lehrern zählt der Vf. die Moralthologen Ermecke, Schöllgen und Hofmann und den Sozialethiker Henning. Mit der Gliederung des Sammelbandes lehnt sich der Vf. an den Aufbau zahlreicher moralthologischer Handbücher an: 1. Aus der Allgemeinen Moraltheologie (16–184); 2. Zur Ethik einzelner Lebensbereiche. Spezielle Moraltheologie – irdischer Pflichtenkreis (185–351); 3. Sozialethische Fragestellungen (353–508).

Im ersten Teil kommt die durch das II. Vatikanische Konzil angeregte Vertiefung und Erneuerung der Moraltheologie aus der Hl. Schrift zur Sprache sowie das Gesetzesverständnis bei Thomas von Aquin und Immanuel Kant. Die Debatte um Werte wird eingehend behandelt sowie Grundlagen der Lehre vom Gewissen beschrieben. Eigens geht der Vf. der Frage nach, ob es eine »ökumenische Moral« geben könne? Der Vf. kommt zu dem Fazit, daß die beiden »Idealtypen« Situationsethik und Kasuistik auf ihren berechtigten Kern zurückgeführt werden sollten und sich somit zu einem größeren Ganzen ergänzen könnten.

Auf nahezu zwanzig Seiten referiert der Vf. in grundsätzlich wohlwollender Art und Weise die Enzyklika »Veritatis splendor«, woraufhin er in einem weiteren Beitrag zu der Auseinandersetzung zwischen Autonomer Moral und Glaubensethik gelangt. Hier weist der Vf. zu Beginn auf die deutlichen Akzentverschiebungen bei Moralthologen hin. Namentlich nennt er Bernhard Häring und Franz Böckle, da anhand ihres Schrifttums diese inhaltlichen Veränderungen besonders leicht herausgestellt werden können. Aufgrund der nachfolgenden Konfrontation von Zitaten einiger Vertreter der »Autonomen Moral« (Auer, Böckle, Merks, Schüler) mit der Enzyklika »Veritatis splendor« stellt der Vf. die Frage, ob die Enzyklika die Vertreter der »Autonomen Moral« bisweilen richtig verstanden habe, weswegen somit nicht immer deutlich gesagt werden könne, ob das Lehrschreiben in jeder Hinsicht im Gegensatz zur »Autonomen Moral« zu sehen sei. Dieser harmonisierende Versuch widerspricht jedoch in gewisser Weise der vom Vf. gemachten Aussage, daß namhafte Vertreter der Moralthologie (z. B. Böckle) die Allgemeine Moraltheologie grundsätzlich von der bisherigen (klassischen Art und Weise) abgegrenzt haben (145).

Im zweiten, der speziellen Moraltheologie gewidmeten Teil kommt der Vf. zunächst auf das vierte Gebot des Dekalogs zu sprechen. Er geht historischen Entwicklungen nach, erläutert biblische Stellen, stellt Passagen des Katechismus der Katholischen Kirche vor und geht auf aktuelle Problemfelder ein. Weitere Themen werden vom Verfasser in eigenen Beiträgen angesprochen: Entchristli-

chung des Rechts?; Das Menschenbild im Recht; Töten auch durch Nichthandeln?; Grundsätzliche Erwägungen zur Freiheit der Forschung und zur Ökologie aus Anlaß der Gentechnologie; Kirche und Todesstrafe; Ehe als Ort des Erlösungsgeschehens; Das »Recht auf Wahrheit« und die Falschrede in besonderen Situationen.

Einen breiteren Raum nehmen mehrere Beiträge zur menschlichen Sexualität ein: Sexualität und Gewalt; Thesen zur Sexualerziehung; Von den (Un-)Möglichkeiten kirchlich orientierter Sexualpädagogik in einer permissiven Gesellschaft. Durchgehend ist der Vf. darum bemüht, die kirchlichen Weisungen zur Sexualität positiv aufzugreifen und für die heutige Zeit verständlich zu machen. Es »drängt sich (...) der Gedanke auf, daß der Umgang mit Sexualität und ihre Handhabung gegen Gesetzmäßigkeiten verstoßen, die dem Wesen des Menschen innewohnen (seiner »Natur«) und die man einfach nicht wahrhaben will. Die Schwierigkeiten und Nöte in diesem so sensiblen Bereich sind nicht Folge einer kirchlichen Sexualmoral, sondern vielfach menschlichen Versagens.« (320) Die Anspruchsmentalität habe nicht selten dazu geführt, die Ausübung der Sexualität als Konsumgut aufzufassen.

Im dritten Teil werden sozialetische Fragestellungen angesprochen (Der Christ in der Leistungsgesellschaft; Grundwerte in der pluralistischen Gesellschaft; Fortschritt im christlichen Denken heute; Chancen kirchlicher Einflüsse zugunsten der Abrüstung; Katholische Kirche und Technik; Recht als menschlicher Selbstaussdruck in sozial-sittlicher Verantwortung etc.). Wenngleich zahlreiche Problemstellungen eher genannt als einer Lösung zugeführt werden, so muß jedoch grundsätzlich positiv gesehen werden, daß sich der Vf. im grundsätzlichen auch mit sozialetischen Fragestellungen befaßt hat. Die Gewichtung der moraltheologischen und sozialetischen Ausführungen läßt jedoch auch erkennen, daß der Moraltheologe kaum willens und in der Lage sein dürfte, das gesamte Spektrum der Christlichen Sozialetik abzudecken.

Wenngleich die Dreiteilung der Schrift an traditionelle Moralhandbücher erinnert, so hat der Vf. auch Beiträge aufgenommen, die eigene Forschungsschwerpunkte erkennen lassen (z.B. Die Herrmann-Mausbach-Kontroverse; Variationen über C. G. Jung: Antwort auf Hiob). Ein ausführliches Personen- und Sachwortregister vervollständigen die umfangreiche Schrift und lassen sie insgesamt als ein geeignetes Nachschlagewerk erscheinen.

Clemens Breuer, Augsburg

Lohner, Alexander: „Personality and Human Dignity – a theological Auseinandersetzung mit den Thesen der ‘neuen Bioethiker’“, Regensburg: Friedrich Pustet 2000, 470 S., ISBN 3-7917-1702-2, DM 88,00.

Die Reproduktionsmedizin, die sogenannte Präimplantationsdiagnostik (PID), die verbrauchende Embryonenforschung und die Möglichkeit Lebewesen zu klonen, haben die Diskussion um die Verfügbarkeit menschlichen Lebens und das Recht auf Leben neu entfacht. Das kürzlich erschienene Buch des katholischen Moraltheologen Alexander Lohner „Personality and Human Dignity – a theological Auseinandersetzung mit den Thesen der ‘neuen Bioethiker’“ bietet Lehrenden und Studierenden eine Fülle sachkundiger medizinethischer Zusammenhänge und Details und stellt ein ausgezeichnetes Grundlagenwerk dar, das sich für den theologischen und philosophischen Einsatz für die „Kultur des Lebens“ empfiehlt.

In erster Linie setzt sich Lohner äußerst kritisch und kompetent mit jenen Vordenkern der „neuen Bioethik“ auseinander, die den Schwangerschaftsabbruch und die verbrauchende Embryonenforschung zu rechtfertigen suchen. Zu diesen „neuen Bioethikern“ zählen unter anderem der australische Moralphilosoph Peter Singer, der in Manchester lehrende Philosoph John Harris, die Tugendhat-Schülerin Ursula Wolf und der Mainzer Rechtsphilosoph Norbert Hoerster. Sie argumentieren, nur jenen Menschen käme ein unanfechtbares Lebensrecht zu, die „Personen“ seien und über ein explizites „Überlebensinteresse“ verfügten. In der Tat geht es um nichts weniger als die Verteidigung der Menschenrechte selbst, insofern diese Autoren vorschlagen, man dürfe nicht mehr von Menschenrechten, sondern von Personenrechten sprechen, und die Geltung fundamentaler Rechte für alle Menschen sei abzulösen durch die Geltung dieser Rechte für diejenigen Menschen, die Personen genannt werden können.

Andere, wie etwa Hans-Martin Sass, suchen ein Recht auf Abtreibung mit dem Argument herzuleiten, dem Ungeborenen komme erst ab einer fortgeschrittenen Hirnentwicklung ein Lebensrecht zu. Wieder andere plädieren für die Freigabe der Abtreibung vermittels eines spezifischen Appells an das Mitleidsgefühl. Es sei humaner, ungeplante, zumal behinderte Kinder abzutreiben, als ihnen das leidvolle und liebevolle Leben eines „unerwünschten Kindes“ zuzumuten (Susanne Ehrlich, Gerhard Amendt).

Lohner setzt sich mit den Thesen der „neuen Bioethiker“ bewusst interdisziplinär, d.h. aus theologischer, philosophischer, medizinischer, humanembryologischer, tiefenpsychologischer, präna-